

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.10.2020
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0321	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 82 19			
TOP:	Beschluss über die 2. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	17.11.2020		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.11.2020		
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.11.2020		
Stadtrat	am:	07.12.2020		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	54.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-, <input checked="" type="checkbox"/> Minder	aufwendungen	511203.52211029	54.000,00	Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-, <input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan					
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehrausgaben	Minderausg.	511203.096180	54.000,00	Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-, <input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 05.10.2020) des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 05.10.2020) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Bezüglich der Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 54.000,00 Euro für das Vorhaben „Neubau einer Turnhalle an der Theodor-Fontane-Straße: Gestaltung Außenanlagen“ zugestimmt.

Begründung:

Mit Bescheid vom 03.12.2019 bewilligte das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt der Hansestadt Stendal im Fördermittelprogramm „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019, Fördermittel in Höhe von 1.267.800,00 Euro. Damit ergibt sich ein Gesamtkostenrahmen von 1.901.700,00 Euro zuzüglich der Eigenmittel nicht städtischer Maßnahmenträger (SWG und WBGA). Die Mittel wurden für die Maßnahmen der laufenden Nummern 1 – 14 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 05.10.2020) bewilligt.

Mit Beschluss vom 02.11.2020 (Vorlage VII/0299) hat der Stadtrat bereits der zusätzlichen Aufnahme der Maßnahme der laufenden Nummer 15 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans zugestimmt.

Gemäß der vorliegenden Drucksache soll unter der laufenden Nummer 16 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 05.10.2020) eine weitere Maßnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“, Programmjahr 2019, aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um das Vorhaben „Neubau einer Turnhalle an der Theodor-Fontane-Straße: Gestaltung Außenanlagen“.

Grund dieser Änderung des Maßnahmenplans ist eine zu erwartende Kostensteigerung beim anstehenden Neubau der Turnhalle an der Theodor-Fontane-Straße, die sich mit Auswertung der ersten Ausschreibungen abzeichnet. Um die zusätzlich durch die Stadt aufzubringenden Eigenanteile für das Vorhaben so gering wie möglich zu halten, hat sich die Verwaltung entschieden, die Teilleistung „Außenanlagen“ aus dem Vorhaben, für das Fördermittel aus dem Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ bewilligt wurden, herauszutrennen. Zur Deckung der Kosten für die Gestaltung der Außenanlagen wurde der Kostenrahmen bei der bisher unter laufender Nummer 2 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans geplanten Maßnahme um 54.000,00 Euro reduziert, sodass die verbleibenden Mittel wahrscheinlich nicht ausreichen, um alle unter der Position ausgewiesenen Gehwege zu sanieren. In diesem Fall werden für die Gehwegsanierungen zu gegebener Zeit erneut Fördermittel beantragt.

Mit den umzusetzenden Haushaltsmitteln soll zum einen die Feuerwehrezufahrt neu gepflastert werden, da die vorhandene im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen werden muss. Zudem sollen folgende Arbeiten im Zuge der Außenanlagenherstellung ausgeführt werden: Herrichten der Tor- und Zaunanlage, Anlegen von 2 behindertengerechten Parkplätzen und eines Fahrradabstellplatzes, Pflasterung einer Aufenthaltsfläche nebst Aufstellen einer Sitzbank, Pflasterung eines Müllcontainerplatzes, Schaffung eines gebäudeumlaufenden Spritzschutzes mit außenseitig verlegten Gehwegplatten sowie Begrünung der restlichen Fläche um die neue Turnhalle.

Bemerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln (Pflichtanteil) zusammen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 05.10.2020)
Anlage 2 – Lageplan